

Antrag 1 / Minderheitsantrag, Ergänzung zum 4. Absatz Kapitel 5.3.1

Sehr geehrter Herr Präsident, geehrter Herr Baudirektor, werte Kolleginnen und Kollegen

Wie Sie wissen, bin ich nicht Mitglied der KEVU und nicht der Erstunterzeichner dieses Minderheitsantrages. Ich darf ihn trotzdem vertreten. Mein Kinderzimmer hatte direkten Blick auf das grösste Kiesabbaugebiet der Schweiz. Heute wohne ich nur 500 Meter davon entfernt und darf als Gemeindepräsident die Bevölkerung von Hüntwangen vertreten: Ein Drittel unserer Gemeindefläche ist im Richtplan als Kiesabbaugebiet eingetragen und wird in eine neue Landschaft verwandelt. Damit habe ich meine Interessen offengelegt aber auch meine Betroffenheit.

Kies wird im Rafzerfeld seit 60 Jahren abgebaut. Ein Kies, den man nicht einfach mit Recyclingbeton oder gebrochenem Splitt ersetzen kann, vom Wasser rundgeschliffene Kieselsteine, die einen hochqualitativen Beton ermöglichen, der zum Beispiel in filigranen Bahn- und Strassenbrücken verbaut wird.

Das Rafzerfeld entwickelte sich mit einer Kies- und einer Lehmgrube in Rafz, zwei Kiesgruben in Wil, zwei in Hüntwangen, einer in Wasterkingen und einer im benachbarten Hohentengen, einer Lehmgrube, Deponie und Kiesgrube in Eglisau und einer Richtung Rüdlingen zu einem Emmentaler-Käse. Deshalb waren Sorge und Unmut der Bevölkerung – und zwar aller, von links bis rechts – gross, als 1991 auf Druck des Kantons wegen der Versorgungssicherheit eine weitere grosse Grube zwischen Hüntwangen und Wil in den Richtplan hätte aufgenommen werden sollen.

Ein Mahnmal wurde gebaut, vor dem Rathaus gab es eine Demo, die Gemeinden organisierten Einsprachen der Bevölkerung, Hüntwangen drohte damit, Flurwege im Gebiet nicht zur Verfügung zu stellen, auch wenn Bauern die Parzellen dazwischen schon verkauft hatten.

Die Bevölkerung wollte keine Kraterlandschaft, sondern eine verbindliche und schöne Endgestaltung, ein erträgliches Mass der Emissionen wie offene Grubenfläche und Lärm, Bahn- statt Strassenverkehr. Die Rafzerfelder Gemeinden und nach einem Vorstoss von EVP Kantonsrat Walter Kramer auch der Kanton initiierten deshalb ein Gesamtkonzept und die Kieswerke waren mit am Tisch. Die erwähnten Punkte wurden geregelt. Als Wichtigster, dass keine Krater zurückbleiben, sondern ein sanftes Tal mit Wasserläufen, Kulturland und naturnahen Flächen, sogar Naturschutzgebieten. 1992 beschloss der Regierungsrat diesen Pionier unter den Gesamtkonzepten und 1993 wurden die Richtplaneinträge vom Kantonsrat so beschlossen, wie sie heute sind. Dank der Perspektive durch das Gesamtkonzept nun ohne Widerstand.

Unterdessen sind Gesamtkonzepte im Richtplan vorgeschrieben, wenn Kiesabbau zu mehreren Abbaustellen in ein und derselben Geländekammer führt. Dies ist auch im Windlacherfeld/Weiach sowie beim Hardwald Volketswil/Uster der Fall. Dieser Minderheitsantrag geht deshalb viele Menschen an.

Kiesabbau dauert Generationen und was damals verbindlich erklärt wurde, ging vergessen in der Politik: Unser Rat hat inzwischen ohne sich dabei viel Gedanken zu Gesamtkonzepten zu machen, im Richtplan festgelegt, dass die offene Gesamtfläche aller im Richtplan festgelegten Materialgewinnungsgebiete stabil gehalten werden muss. Offene Flächen sind jene, auf denen der Abbau im Gang ist, das Kies liegt offen da.

Es wurden dazu neue Materialgewinnungsgebiete aufgenommen und die Baudirektion hat dafür neue Gestaltungspläne genehmigt.

Für die Bevölkerung im Gebiet von Gesamtkonzepten, die eine schöne Endgestaltung erwartet, ist dies ein Problem: Weil offene Grubenflächen anderswo zugenommen haben, zwingt die Bestimmung der stabilen Grubenfläche mit neuen Gestaltungsplänen zu warten, bis andere geschlossen werden. Solange es anderswo noch Kiesreserven und offene Grubenflächen gibt, ist somit die Weitergestaltung vor meiner Haustüre blockiert.

Der Entscheid, wie ein Gebiet gestaltet werden muss, was darauf mit dem Wald passiert und warum, wurde mit dem Gesamtkonzept und den Richtplaneinträgen schon vor dreissig Jahren

diskutiert! Auf Grund des Gesamtkonzeptes wurden Entscheidungen gefällt, nicht nur Richtplaneinträge und Vorgaben für Gestaltungspläne, sondern auch Landumlegungen.

Ganz sachlich gesehen liegt ein Systemfehler vor: Innerhalb der Gesamtkonzepte wird die offene Grubenfläche geregelt. Dieselbe Sache – die offene Grubenfläche – ist deshalb, seit auch der Richtplan dafür ein Limit bestimmt, in Geländekammern mit Gesamtkonzept doppelt geregelt und die Ebenen können sich widersprechen!

Der vorliegende Minderheitsantrag korrigiert diesen Systemfehler, indem er erlaubt, Kiesabbau unabhängig von der kantonalen Vorgabe an die offene Grubenfläche zu genehmigen, wenn übergeordnete Interessen dies verlangen. Als übergeordnete Interessen sind explizit der Vollzug einer Endgestaltung gemäss Gesamtkonzept erwähnt oder wenn das Gebiet in absehbarer Zeit für Grundwassergewinnung benötigt wird und darum der Kies nicht erst am Sankt-Nimmerleinstag abgebaut werden kann.

Gleich neben dem Abbaugelände in der Schweiz fräst sich in Deutschland eine tiefe Kiesgrube in den Wald und transportiert den Kies über Hüntwangen ab. Wenn wir jetzt nicht ermöglichen, dass wir eine zusammenhängende Gestaltung anpacken, wenn wir jetzt unser Gesamtkonzept nicht mit Verbindlichkeit ausstatten, dann lassen wir die Kraterlandschaft zu, die niemand will, dann hätten wir niemals zum Kiesabbau ja sagen dürfen. Dies hat dieser Rat aber! Brechen wir die Versprechen nicht! Opfern wir nicht Generationenprojekte dem Zeitgeist! In etwas mehr als vierzig Jahren möchte diese Welt mit dem Wissen verlassen, dass unsere Kinder eine schöne Landschaft erben und nicht nochmals zwei Generationen in die Grube gucken müssen!

Antrag 3 / Minderheitsantrag zu Objekt 37, Hüntwangen, Chüesetziwald

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Baudirektor, Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Chüesetziwald ist Teil des Gesamtkonzepts Rafzerfeld, das ich im Votum zum Minderheitsantrag eins erläutert habe. Das Gesamtkonzept sieht für das Rafzerfeld ein offenes, weites Tal vor, vier Kilometer lang, mit einer sanften Neigung und ebenmässigen, gradlinigen, nicht allzu steilen Flanken. Damit nicht eine steile, 30 Meter hohe Wald-Halbinsel in diese ehemals topfebene Fläche hinausragt, wurde der Chüesetzi-Wald vor 30 Jahren als Kiesabbaugebiet in das Gesamtkonzept aufgenommen und im Richtplan eingetragen.

Soweit wäre alles in Ordnung. Nur geht es nicht vorwärts.

Heute wird bereits westlich unmittelbar neben dem Chüesetziwald, in Deutschland, mitten im Wald Kies abgebaut. Die Grenzsteine zwischen der Schweiz und Deutschland stehen am Grubenrand. Einsehbar ist die Grube vom Siedlungsgebiet der Zürcher Gemeinden Wasterkingen und Hüntwangen, nicht von Deutschland, und diese Einsehbarkeit für die Zürcher Bevölkerung wird noch grösser, je länger der Abbau voranschreitet. Verkehr und Emissionen fallen ebenfalls im Kanton Zürich an.

Unmittelbar östlich vom Chüesetziwald befindet sich ein künstliches Tal mit Weiher und das Betriebsgelände der Kiesunternehmung, mit dem gewaltigen Werkgebäude, Silos und dem Lager. Der Chüesetziwald entwickelt sich gerade zur befürchteten Wald-Halbinsel.

Es macht deshalb jetzt Sinn, dass man den Chüesetziwald abbaut, und nicht erst in dreissig Jahren damit anfängt, wenn es in Deutschland zu Ende geht. Damit unsere Landschaft zeitlich absehbar wieder harmonisch wird, so wie es im Gesamtkonzept vorgesehen wurde!

Das Amt für Wasser, Abfall, Energie und Luft sorgt sich zu Recht um die Trinkwasserzukunft und hat in einem Planungsbericht im Chüesetziwald Versickerungsbrunnen für Rheinwasser und Grundwasserpumpen vorgesehen mit dem Zeithorizont 2050. Wie Sie wissen, sind Grundwasserschutzareale nach dem Kiesabbau problemlos möglich, auch heute wird Grundwasser unmittelbar neben wiedergestalteten Kiesgruben gewonnen. Nach dem Kiesabbau - Grundwasserschutz geht aber nicht während dem Kiesabbau wegen der Maschinen. Wer also im Chüesetziwald Grundwassergewinnung und die Endgestaltung aus dem Gesamtkonzept anstrebt, muss jetzt diesen Planungskonflikt lösen und Kies abbauen. Nur die Reihenfolge zuerst der Kies, dann das Wasser, funktioniert.

Da es sich beim Chüesetziwald nicht um Kulturland handelt, ist kein Eintrag von Düngemittel aus der Landwirtschaft zu befürchten: Die Vision eines Grundwasserschutzgebietes nach dem Kiesabbau ist sogar eine grosse Chance für den Kanton.

Ebenso die Forderung, den Chüesetziwald als Naturschutzgebiet wieder zu gestalten. Der Wald gehört der Gemeinde, nicht privaten Grundbesitzern. Wir müssen keinen Quadratmeter Kulturland wiedergestalten. Von Anfang an können deshalb die Interessen der Natur einfließen. Meine Vision wäre, dass Pro Natura mit an den Tisch gehört. Ob es möglich sein wird, die gesamten 40 Hektaren als Naturschutz zu gestalten, wird sich weisen: Wiederaufforstung und Grundwassergewinnung werden wohl eingerechnet werden, Naturnähe ist auf jeden Fall möglich.

Um das alles unter einen Hut zu bringen, müssen die Gemeinde, das Amt für Raumentwicklung, das AWEL, die Fachstelle Naturschutz, interessierte Verbände, Nachbarn und die Kieswerke Rahmenbedingungen für einen Gestaltungsplan vereinbaren. Fast so, wie dies bei den Thurauen der Fall war. Nur so kann eine Vision real werden!

Die Krux ist, dass diese Chance nur entsteht, wenn wir den Chüesetziwald in die veränderte Landschaft im Rafzerfeld einpassen und das heisst, obwohl es Wald ist, den Kies abbauen, so wie es eigentlich im Richtplan vorgesehen wäre.

Trotzdem äusserte die Baudirektion in den letzten zehn Jahren wiederholt, dass ein Gestaltungsplanverfahren für den Chüesetziwald kaum Aussicht auf Erfolg habe. In Gesprächsprotokollen und Briefwechseln mit der Gemeinde und Kieswerken oder in einer Antwort,

welche der KEVU gegeben worden ist.

Solange es genügend unbewaldete Kiesreserven gäbe, könne man einen Kiesabbau im Chüesetziwald nicht unterstützen. Zudem sei das Interesse Wasser vorrangig. Da es heute nötig wäre, den steilen Geländesporn in der ehemaligen Ebene zu verhindern und da später Grundwasserschutz den Kiesabbau verunmöglicht, bedeutet der Unwille der Baudirektion jedoch eine Absage an die Endgestaltung gemäss Gesamtkonzept. Da es sich um ein bewaldetes Gebiet handelt, das Teil des Objektes Bodensee-Hochrhein vom Bundesinventar für Landschaftsdenkmäler ist, wenn auch nicht mit einem speziellen Schutzziel, braucht es die Mitarbeit und den Willen des Kantons, um etwas Schönes zu gestalten, wir müssen sogar beim Bund vorstellig werden.

Ein Gestaltungsplanverfahren kostet über eine Million. Wenn dieses dank kantonalen Forecasts von Anfang an keine Aussicht auf Erfolg hat, wird kein Unternehmen die Mühe auf sich nehmen. Die Folge ist, dass wir in einem nicht fertig gestalteten Gebiet sitzen bleiben – das ist nicht fair und nicht schön.

Das Kieswerk Hüntwangen verfügt über einen effizienten Kies-Bahnverlad und eine grosse Entladestation für Aushub. Wer hier Kiesabbau nicht will, verantwortet somit unnötigen Lastwagen-Mehrverkehr in anderen Regionen.

Also:

- Für eine schöne Endgestaltung des Rafzerfeldes muss man den Kies im Chüesetziwald abbauen.
- Der Abbau macht jetzt Sinn – für die gleichzeitige Gestaltung mit den Kiesabbaugebieten westlich und östlich vom Chüesetziwald und damit das Grundwasser-schutzareal rechtzeitig errichtet werden kann.
- Es handelt sich um ein bewaldetes Gebiet: Wir brauchen die konstruktive Mitarbeit und den Willen des Kantons, um etwas Schönes zu gestalten.
- Der Kanton hat sich bisher abneigend gezeigt, deshalb braucht es im Richtplan eine Fristigkeit und die Bedingung, dass alle Interessen, auch der Kiesabbau, berücksichtigt werden müssen.
- Als Wichtigstes: Es handelt sich um eine Riesenchance: Wir können 40 Hektaren für ein schöneres Gelände, für Wasser, für die Natur und sogar mit einem wirtschaftlichen Nutzen gestalten.

Wenn wir diese Chance nicht packen, schwimmt Sie uns davon. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.